

Antrag

zur 41. Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Minden
am 10. Juli 2025

Minden, 24. Juni 2025

Antrag: Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- (1) Die Stadt Minden bekennt sich ausdrücklich zur Istanbul-Konvention und verpflichtet sich diese überall dort konsequent um- und durchzusetzen, wo sie entsprechende Handlungsspielräume identifiziert.
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten dazu auf kommunaler Ebene aufzuzeigen.
- (3) Mit der Zielsetzung Aktivitäten und Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen umzusetzen, schaffen Politik und Verwaltung gemeinsam die Grundlage dafür, präventive Arbeit zu fördern und in einem stetigen Prozess zu verbessern. Dies im Einklang mit allen Akteur*innen der Stadtgesellschaft und bestehenden Strukturen.

Begründung

Deutschland hat das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ im Jahr 2017 ratifiziert und die Umsetzung dieser so genannten Istanbul-Konvention am 1. Februar 2019 im Bundestag beschlossen. Damit verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, auf allen staatlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten, zu bekämpfen und den Opfern häuslicher Gewalt und anderer Gewaltformen Schutz und Hilfe zu gewähren.

Artikel 9 der Istanbul-Konvention weist der Zivilgesellschaft eine starke Rolle im Überprüfungsprozess der Umsetzung der Konvention zu.

In der Handreichung des Deutschen Städtetags heißt es dazu

„Durch ein transparentes, partizipatives und verbindliches Vorgehen mit allen Beteiligten aus Beratungs- und Hilfeeinrichtungen, Verwaltung, Justiz, Gesundheitswesen, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft können so Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse gebündelt und Prozesse vor Ort optimiert werden. Auf diese Weise kann es gelingen, Interventionsketten wirksamer und effektiver zu gestalten.“

Die Politik nimmt ihre Verantwortung hiermit wahr und unterstreicht mit diesem Antrag die Absicht aktiv zur positiven Änderung der Situation beitragen zu wollen. Damit begreift die Politik, dass es sich bei Gewaltprävention nicht um ein „nice to have“ handelt, sondern akzeptiert die Istanbul-Konvention als verpflichtenden Maßnahmenkatalog.

Angela Gradler-Gebecke
Fraktionsvorsitzende